



Gemmingen

mit Ortsteil
Stebbach

Hygienekonzept Bundestagswahl 2021

Stand: 21.09.2021

Hinweis:

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist auch mit Blick auf die Corona-Pandemie eine Bundestagswahl als reine Briefwahl nicht möglich. Ebenso nicht möglich wäre die Durchführung der Wahl als Urnen- und Briefwahl, bei der allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugesandt werden und die Wähler dann selbst entscheiden könnten, ob sie mit dem übersandten Wahlschein an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen oder per Briefwahl wählen wollen. Anders als coronabedingt bei den Bürgermeisterwahlen können die Gemeinden bei der Bundestagswahl nicht frei entscheiden, ob sie die Briefwahlunterlagen mit Wahlschein allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zusenden.

Dieses Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert und auf die am Wahltag gültige Corona-Verordnung der Landesregierung angepasst werden.

I. Hygienemaßnahmen

Wahlgebäude und Wahlräume

- In allen Wahllokalen Grundreinigung unmittelbar am Wahlabend
- Plexiglasscheiben als Spuckschutz für Wahlvorstandsmitglieder (4 x pro Wahlraum, bestehende Plexiglasscheiben der Verwaltung nutzen)
- Wahlraumcheck hinsichtlich Raumgröße (Anhalt: Urnenwahlraum > 42 m², Briefwahlraum: > 25 m²) und Belüftungsmöglichkeit
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Reserve medizinischer Masken (25 x pro Wahlraum)
- Aushänge Hygieneregeln (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregeln usw.)
- Markierungen/Abtrassierungen
- Skizze zum Aufbau der Wahllokale unter Corona-Pandemiebedingungen für Wahlvorsteher und Bauhof
- Grundsätzlich zwei Wahlkabinen (Tisch mit Sichtschutz) ohne Stühle, um Wahlablauf zu beschleunigen
- sofern möglich, getrennter Ein- und Ausgang im Gebäude
- AHA-A-L
- Jede halbe Stunde das Wahllokal gut durchlüften
- Maximale „Belegung“ Wahllokal gleichzeitig: 4 Wahlhelfer, 2 Wähler, max. 2 Wahlbeobachter

Wahlberechtigte (siehe auch §11 Abs. 3 CoronaVO)

- Tragepflicht medizinische Maske (FFP2 oder OP)
- Pflicht zur Handdesinfektion vor Betreten des Wahlraums
- Maximal 2 Wähler im Wahlraum
- Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) (i.d.R. mit Attest) dürfen wählen, dürfen aber nicht gleichzeitig mit anderen Wählern im Raum sein (danach ist der Raum zu lüften, Anhalt: 2 min querlüften).
- Einhalten der Abstandsregel (1,5 m)



Gemmingen

mit Ortsteil

Stebbach

- Aufruf, den eigenen Stift zur Stimmabgabe im Wahlraum mitzubringen → über Amtsblatt und Homepage
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt,
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen,
 - keine medizinische Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt.

Wahlbeobachtung (siehe auch §11 Abs. 4 CoronaVO)

- Siehe grundsätzlich allgemein gültige Handreichung zur Wahlbeobachtung
- Tragepflicht medizinische Maske (FFP2 oder OP)
- Max. 2 Wahlbeobachter gleichzeitig
- Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung (i.d.R. mit Attest) dürfen die Wahl für < 15 min 1x vormittags und 1x nachmittags beobachten. Dann dürfen sie aber nicht gleichzeitig mit anderen Wahlbeobachtern im Raum sein. Es darf dann nur ein Wähler im Wahlraum sein. Danach ist der Raum zu lüften, Anhalt: 2 min querlüften
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG werden vom Wahlvorstand geeignet erhoben. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen vom Wahlamt zu speichern und sodann zu löschen
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist zu untersagen, wenn die Personen ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind

Wahlhelfer

- Tragepflicht medizinische Maske (FFP2 oder OP), bei der Ergebnisermittlung unter FFP2 Maske
- Individuelles „Corona-Paket“ für jeden Wahlhelfer mit 2x medizinischer Maske (OP), 2x FFP2-Maske, Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Gummibärchen
- Einhalten der Abstandsregel (1,5 m)

II. Hygienekonzept für die Wahlgebäude und Wahlräume (Wahllokale)

Vorbemerkung

Um den Unsicherheiten in der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen und um auf alle Lagen vorbereitet zu sein, wird die Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 neu strukturiert. Weil nicht absehbar ist, wie sich die Wahlbeteiligung entwickeln und sich auf die beiden Stützen „Wahl im Wahllokal“ und „Wahl per Briefwahl“ verteilen wird, hat das Wahlamt neben den 3 Urnenwahlbezirken 1 Briefwahlbezirke vorgesehen. Das Wahlamt geht von einem erneuten Anstieg des Briefwahlaufkommens aus.



Gemmingen

mit Ortsteil

Stebbach

Wahlgebäude und Wahlräume (Wahllokale)

Alle Wahllokale wurden unter Corona-Gesichtspunkten vor Ort auf Ihre Eignung hin überprüft. Bei allen Wahllokalen wird eine Grundreinigung unmittelbar am Wahlabend veranlasst. Unter dieser Prämisse wurden die Wahlräume insbesondere danach ausgewählt, dass

- die Einrichtung aller erforderlichen Arbeitsplätze und das Aufstellen der Abstimmenschutzvorrichtungen (Plexiglasscheiben) mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander möglich ist,
- eine gute Belüftungsmöglichkeit gegeben ist,
- auch die Zugänge zum Wahlraum ausreichend Platz für den Besucherverkehr und das Halten von Abstand bieten.

Bezüglich der Einrichtung der Wahllokale und der Beachtung der Hygienevorgaben werden die Wahlvorsteher im Merkblatt für den Wahlvorstand und der Schulung darauf hingewiesen, dass

- alle Arbeitsplätze der Wahlhelfer durch die bereitgestellten Spuckschutzscheiben aus Plexiglas zu sichern sind,
- die Abstandsvorgabe unbedingt zu beachten ist (im erforderlichen Fall soll auf eine der Abstimmenschutzvorrichtungen verzichtet werden, Abstand hat Vorrang),
- jede halbe Stunde das Wahllokal gut zu durchlüften ist,
- falls Einbahnsysteme räumlich möglich sind, separate Ein- und Ausgänge zu öffnen sind.

Wahlhelfer

Darüber hinaus werden/wurden

- alle Wahlhelfer auf das Hygienekonzept hingewiesen, insbesondere, dass sie bei Ihrer Arbeit im Wahlvorstand verpflichtet sind, eine medizinische Maske zu tragen, bei der Ermittlung des Wahlergebnisses eine FFP2 Maske,
- medizinische Maske, persönliches Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe für alle Mitglieder des Wahlvorstandes (individuelles „Corona-Paket“) zur Verfügung gestellt.

Wahlberechtigte

Zur Information der Bürger wurde eine Rubrik Bundestagswahl 2021 auf der gemeindeeigenen Homepage www.gemmingen.eu eingerichtet. In der Öffentlichkeitsarbeit wird auf diese Seite aufmerksam gemacht. Im Vorfeld – je nach Ausgestaltung der Corona-Verordnung der Landesregierung - soll zudem

- über Pressemitteilungen darüber informiert werden, dass im Wahlgebäude eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) zu tragen ist, für die Stimmabgabe der eigene Stift verwendet werden darf und das Abstandsgebot von 1,5 Metern gilt. Im Wahllokal und in den evtl. auftretenden Warteschlangen wird die Einhaltung des Gebots durch den Wahlvorstand überwacht. Markierungen/Abtrassierungen werden angebracht. Auch die Hinweisbeschilderung im Wahllokal macht hier zusätzlich darauf aufmerksam;
- die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände vor und nach der Stimmabgabe (d.h. vor dem Wahllokal) angeboten werden;
- festgelegt werden, dass sich im Wahllokal nur maximal so viele Wähler aufhalten, wie Wahlkabinen (Tisch mit Sichtschutz ohne Stühle) vorhanden sind. Grundsätzlich sind das zwei;
- festgelegt werden, wie mit Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) (i.d.R. mit Attest) umgegangen wird. Diese dürfen wählen, dürfen aber nicht gleichzeitig mit anderen Wählern im Raum sein (danach ist der Raum zu lüften, Anhalt: 2 min querlüften).



Gemmingen

mit Ortsteil

Stebbach

- festgelegt werden, wie mit der Wahlbeobachtung, insbesondere ohne MNB (i.d.R. mit Attest) umgegangen wird. Max. 2 Wahlbeobachter dürfen gleichzeitig mit MNB in den Wahlraum. Ohne MNB dürfen diese Personen die Wahl für < 15 min 1x vormittags und 1x nachmittags beobachten. Dann dürfen sie aber nicht gleichzeitig mit anderen Wahlbeobachtern im Raum sein. Es darf dann nur ein Wähler im Wahlraum sein. Danach ist der Raum zu lüften, Anhalt: 2 min querlüften;
- festgelegt werden, dass Personen, die ihre medizinische Maske vergessen haben, eine medizinische Maske im Wahllokal erhalten;
- festgelegt und gegenüber den Wahlhelfern klar kommuniziert werden, dass im Falle der Wahlbeobachtung in den Wahlräumen von diesen Personen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG vom Wahlvorstand geeignet erhoben werden. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen vom Wahlamt zu speichern und sodann zu löschen.

Gemmingen, den 21. September 2021

Timo Wolf
Bürgermeister